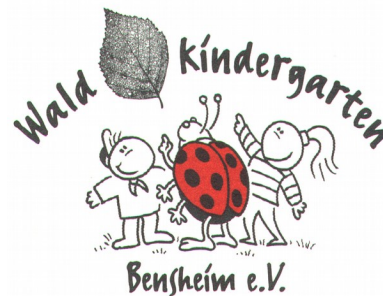


Verein Waldkindergarten Bensheim e.V.
c/o Sonja Rücker
Am Kleinen Berg 10
64673 Zwingenberg
E-Mail: info@waldkindergarten-bensheim.de



Antrag zur Aufnahme in den Waldkindergarten Bensheim e.V.

-Anmeldebogen-

(Über die Aufnahme des Kindes wird im März des jeweiligen Aufnahmejahres entschieden)

Name des Kindes: _____

Geburtsdatum des Kindes: _____

Namen der Eltern: _____

Berufe der Eltern (freiwillige Angabe): _____

Anschrift: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

Das mit diesem Anmeldeformular angemeldete Kind wurde bzw. wird auch im Kindergarten

1 _____

2 _____

3 _____

angemeldet.

Der Waldkindergarten Bensheim e.V. vergibt die Plätze nach Alter des Kindes und bevorzugt Kinder aus Bensheim, sowie Geschwisterkinder.

Eine Mitgliedschaft im Verein ist satzungsmäßig Voraussetzung, verbunden mit den entsprechenden Arbeitseinsätzen bei Vereinsaktivitäten.

Vor der Aufnahme im Kindergarten ist ein sogenannter „Schnuppertag“ zum gegenseitigen Kennenlernen erwünscht (Termin mit der pädagogischen Leitung vereinbaren).

Bankverbindung: Bez.Sparkasse Bensheim, BLZ 509 500 68, Konto-Nr. 500 75 54

Verein Waldkindergarten Bensheim e.V.
c/o Sonja Rücker
Am Kleinen Berg 10
64673 Zwingenberg
E-Mail: info@waldkindergarten-bensheim.de



Das pädagogische Konzept ist mir bekannt.

Falls Ihr Kind einen anderen Kindergartenplatz in Anspruch nimmt, teilen Sie uns dies bitte kurz mit. Wenn Ihr Kind bereits in einer anderen Kindertageeinrichtung ist, verliert es den Anspruch auf einen Platz in unserem Kindergarten.

Wir erklären uns damit einverstanden, dass alle hier erfassten Daten an den Magistrat der Stadt Bensheim zur Abgleichung aller Anmeldungen im Stadtgebiet weitergegeben, elektronisch gespeichert und verarbeitet werden können.

Ort, Datum, Unterschrift/en:

Aufnahmeverfahren in den Bensheimer Kindertagesstätten

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Eltern,

Sie beabsichtigen Ihr Kind in einer Bensheimer Kindertagesstätte anzumelden. Wir möchten Ihnen nachfolgend einige Informationen über das Vergabeverfahren der Betreuungsplätze zukommen lassen.

Betriebserlaubnis:

Alle Einrichtungen verfügen über eine Erlaubnis für den Betrieb einer Kindertagesstätte die vom Hessischen Ministerium für Soziales und Integration ausgestellt wurde. **Wesentlicher Bestandteil dieser Erlaubnis ist eine festgelegte Anzahl an Plätzen, die zur Verfügung gestellt werden dürfen. Eine Überschreitung ist nicht möglich.**

Die meisten Plätze werden nach den Sommerferien frei, wenn die schulpflichtigen Kinder die Kindertagesstätten verlassen. Diese Zahl unterliegt in den einzelnen Einrichtungen jährlichen Schwankungen. Es können daher nur so viele Plätze vergeben wie auch frei werden.

Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz und Vergabe von Ganztagesplätzen:

Grundsätzlich haben Sie für Ihr Kind einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz. Dieser Rechtsanspruch besteht aber nur auf einen Platz in einer Einrichtung im Stadtgebiet Bensheims und bezieht sich nicht auf eine bestimmte Kindertagesstätte.

Viele Einrichtungen stoßen im Bereich der Mittagssessensversorgung an ihre Kapazitätsgrenzen. Daher müssen vorrangig Kriterien wie Berufstätigkeit, Ausbildung etc. bei der Vergabe berücksichtigt werden. Es ist daher von Vorteil, wenn Sie den Grund für den Wunsch auf einen Ganztagesplatz schriftlich belegen können.

Anmeldefrist:

Bis zum 28.02. eines Jahres sollten die Kinder angemeldet werden, die in dem darauf folgenden Kindertagesstättenjahr (August – Juli) einen Betreuungsplatz benötigen. Da nicht sichergestellt ist, ob Sie in Ihrer Wunscheinrichtung einen Platz erhalten, melden Sie Ihr Kind in mindestens zwei weiteren Einrichtungen an.

Der Eigenbetrieb Kinderbetreuung koordiniert die Platzvergabe. Hier können Sie sich über freie Plätze informieren.

Wichtig:

Der Eigenbetrieb Kinderbetreuung der Stadt Bensheim vergibt keine Betreuungsplätze, dies liegt primär im Zuständigkeitsbereich der Leiterinnen und Leiter der Kindertagesstätten.

Anfang März findet die erste Vergabekonferenz mit allen Leiterinnen und Leitern der Kindertagesstätten statt, somit werden die ersten Platzzusagen erteilt. Um den Eltern frühzeitig Planungssicherheit zu geben, erfolgen bis spätestens Anfang Mai alle weiteren Zusagen für Betreuungsplätze bis zum Jahresende.

Bei der Vergabe der Betreuungsplätze hat das Alter des Kindes die oberste Priorität. Weitere Prioritäten sind Geschwister, die bereits die Kita besuchen, Berufstätigkeit, soziale Kriterien und bei den Krippenkindern die Verweildauer in der Kita.

Die Stadt Bensheim vertreten durch den Eigenbetrieb Kinderbetreuung ist grundsätzlich bemüht, zusammen mit den Trägern von Kindertagesstätten, den Wünschen der Eltern zu entsprechen und individuelle Lösungen zu finden. Dies ist allerdings nur im Rahmen der zur Verfügung stehenden Ressourcen möglich – hierfür bitten wir um Ihr Verständnis.

Mit freundlichen Grüßen



Rolf Richter
Bürgermeister



Armin Zeibler
Betriebsleiter
Eigenbetrieb Kinderbetreuung